

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catherina Pieroth (GRÜNE)

vom 20. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2020)

zum Thema:

Personal und Technik im ÖGD in Zeiten von Corona

und **Antwort** vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Jun. 2020)

Frau Abgeordnete Catherina Pieroth (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23555

vom 20. Mai 2020

über Personal und Technik im ÖGD in Zeiten von Corona

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Personalstellen sind aktuell in den Berliner Gesundheitsämtern vorgesehen und davon besetzt/unbesetzt (bitte tabellarisch nach Bezirk, Fachbereich und Berufsgruppe aufführen)?

Zu 1.:

Die aktuell der Senatsverwaltung zu allen Bezirken vorliegenden Angaben zu Personalstellen sind den in der Anlage 1 beigefügten Tabellen - aufgeführt nach Bezirk zuerst nach Fachbereichen und danach nach Berufsgruppen - zu entnehmen, wobei jeweils das Folgende gilt. Alle Angaben sind in VZÄ. Die Summen können Rundungsdifferenzen aufweisen. Unter „Soll“ werden die vorhandenen Stellen gem. Stellenplan 2019 genannt. Unter „Ist“ werden die besetzten Stellen per 31.12.2019 benannt. Unter „Diff.“ (Differenz) wird das Soll abzgl. des Ist ausgewiesen, um die Frage nach den „unbesetzten“ Stellen zu beantworten.

Zusätzlich zu den tabellarischen Angaben lauten die Angaben für das ZMGA (Zentrale Medizinische Gutachtenstelle):

Soll: 61,5; Ist: 59,12; Diff: 2,38

2. Wie viele Personalstellen im Bereich des ÖGD sind aktuell im LAGeSo vorgesehen und davon besetzt/unbesetzt (bitte tabellarisch nach Fachbereich und Berufsgruppe aufführen)?

Zu 2.:

Aus der Personalbestandserhebung ÖGD (Stand: 31.05.2020) der ZMGA:

Berufsgruppe	Soll	Ist
Referate I B/I E:		
Fachärzte/innen; Ärzte/innen	32,00	23,60
med. Fachangestellte/r	2,00	2,00
Verwaltung	30,00	29,60
Referat I A – IT-Ges:		
Verwaltung	4,00	2,25
IT-Organisation	7,00	0,00
Referat I C:		
Naturwissenschaftler/innen (1)	15,00	10,13
Verwaltung	7,00	0,00

(1) inkl. Human- bzw. Veterinärmedizinische Ausbildung

3. Wie viele Stellen im Bereich des ÖGD sind aktuell in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung vorgesehen und davon besetzt/ unbesetzt (bitte tabellarisch nach Fachbereich und Berufsgruppe aufführen)?

Zu 3.:

In der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sind in der Abteilung Gesundheit insgesamt 50 Stellen vorgesehen. Davon sind derzeit 42 besetzt und 8 unbesetzt. Zusätzlich sind 2 VZÄ-Stellen.

Stellenzeichen	Berufsgruppe (B = verbeamtet / TB = tarifbeschäftigt)
besetzte Stellen	
Referat „Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gesundheitsinformationssysteme; Statistikstelle“	
I A	2 B / 11TB
I A 1	
I A 11	
I A 12	
I A 13	
I A 14	
I A 16	
I A 2	
I A 22	
I A 23	
I A 24	
I A 25	
I A 26	

Referat „Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge“	
I B	2 B / 4 TB
I B 1	
I B 11	
I B 12	
I B 13	
I B 14	
Referat „ÖGD, Familienplanung, Transplantationsmedizin, Infektionsschutz, Umwelthygiene, Arzneimittel, Medizinprodukte“	
I E	9 B / 12 TB
I E 1	
I E 1.7	
I E 1.8	
I E 1.10	
I E 1.12	
I E 2	
I E 22	
I E 23	
I E 24	
I E 25	
I E 3	
I E 31	
I E 32	
I E 33	
I E 34	
I E 35	
I E 36	
I E 37 (VZÄ)	
I E 4	
I E 41	
I E 43	
I E 44	
I E 47 (VZÄ)	
unbesetzte Stellen	
I E 1.13	N.N.
I A 15	N.N.
I A 21	N.N.
I A 27	N.N.
I A 28	N.N.

IE 1.1	N.N.
IE 1.3	N.N.
IE 42	N.N.

4. Entsprechen die jeweiligen Stellenpläne in den bezirklichen Gesundheitsämtern den Personalbedarfsstellen aus dem „Personalbedarfskonzept für einen zukunftsfähigen ÖGD“ (bitte nach Bezirken)?

Zu 4.:

Die aktuell der Senatsverwaltung zu allen Bezirken vorliegenden Angaben zu Stellenplänen per 31.12.2019 („Ist“ in u.a. Tabelle) und Personalbedarfsstellen („Zielzahl“ in u.a. Tabelle) entlang des Personalbedarfskonzepts für einen zukunftsfähigen ÖGD (3. Bericht im Rahmen der Umsetzung des Mustergesundheitsamtes) können der folgenden Tabelle entnommen werden. Hieraus wurde zur Beantwortung der Frage die Differenz als Zielzahl abzgl. Ist errechnet.

Bezirk	Zielzahl	Ist	Differenz
CW	179,79	147,74	32,05
FK	177,18	160,43	16,75
Li	182,35	175,30	7,05
MH	165,40	128,38	37,02
Mi	199,80	200,13	-0,33
Ne	158,23	150,10	8,13
Pa	179,13	136,02	43,11
Re	162,06	109,02	53,04
Sp	122,39	108,51	13,88
SZ	167,59	152,12	15,47
TK	121,71	96,78	24,93
TS	155,41	138,72	16,69
ZMGA	61,50	61,50	0,00

Neu eingerichtete Stellen des "Zentrums für die gesundheitliche Beratung nach dem Prost-SchG" werden nicht auf die Zielzahl für das Mustergesundheitsamt angerechnet, da die Aufgabe bei den Berechnungen des Personalbedarfs in den 3. Bericht nicht eingeflossen ist.

5. Welche Aufgaben der Gesundheitsämter können angesichts der Pandemiebekämpfung aktuell nicht wahrgenommen werden und in welchem Ausmaß (bitte nach Bezirken)?

Zu 5.:

Zur aktuellen Aufgabenwahrnehmung angesichts der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie ergab eine Abfrage bei den Bezirken die folgenden, tabellarisch aufgeführten Auskünfte. Dem ist voran zu stellen, dass Aufgaben der Gesundheitsämter nicht nur rein aufgrund der „Pandemiebekämpfung“, sondern insbes. auch aus anderen Gründen in Zusammenhang mit der Pandemie nicht, nur eingeschränkt oder nur mit besonders hohem Aufwand wahrgenommen werden können.

Solche Gründe sind z.B. die derzeitigen Eindämmungsmaßnahmen und besondere Maßregeln zum Infektionsschutz der Mitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürger je nach konkreter Aufgabe. Eine exakte Trennung nach der konkreten pandemiebezogenen Ursache ist daher im Einzelfall oft nicht möglich.

Bezirk	Nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommene Aufgaben
Charlottenburg-Wilmersdorf	<p>FB 1: Einschulungsuntersuchungen, Zuzugsuntersuchungen, Untersuchung der UmA, Kita-Reihenuntersuchungen, Hausbesuche, Angebote der Frühen Hilfen, Therapeutische Versorgung der Kinder in Ambulanzen und Schulen, Personenkreiszuordnungen §§ 35 SGB VIII/53 SGB IX, zahnärztlichen Reihenuntersuchungen in Kitas und Schulen, alle präventiven Angebote und Beratungen mit persönlichen Kontakt;</p> <p>FB 2: Lebensmittelpersonalberatung, Begehungen in Krankenhäusern, Arztpraxen, Schulen, Kitas, Brunnenbeprobung, Umweltmedizinische Beratungen, Rattenbekämpfung (außer in Notfällen);</p> <p>FB 3: Begutachtungen (ggf. nach Aktenlage), Beratungen, Hausbesuche der BfB; im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung: offene Sprechstunden (nur Terminsprechstunde), Angebote der Sexualpädagogik.</p>
Friedrichshain-Kreuzberg	<p>-Keine regulären Überwachungsaufgaben im Fachbereich Hygiene und Umweltmedizin</p> <p>-Beschränkung auf notfallmäßige Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben in den jeweiligen Fachdiensten (z.B. keine zahnärztlichen Untersuchungen, keine regulären Untersuchungen / Beratungen von Zielgruppen (ESU), Ersthausbesuche nur im Kontext mit Kinderschutz)</p>
Lichtenberg	<p>Die Mitarbeiter des FB 2, GesHyg, die Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, des Zahnärztlichen Dienstes, der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen, der Lebensmittelpersonalberatungsstelle, das Geschäftszimmer der Amtsleitung sowie einzelne Therapeuten*innen arbeiten überwiegend bis ausschließlich im Containment (Fallermittlung - Kontaktpersonenmanagement-Bescheiderteilung-Quarantäneüberwachung-Abstrichteam).</p> <p>Es finden bisher keine Einschulungsuntersuchungen und keine zahnärztlichen Untersuchungen und keine Gruppenprophylaxe statt. Die Aufgaben im Krisendienst des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie die Wochenendbereitschaften zur Einweisung nach PsychKG werden auch während der Pandemie wahrgenommen. Ebenso wird der Kinderschutz aufrecht gehalten und die Einrichtungen für Geflüchtete werden beraten bzw. weitervermittelt. Der Fachbereich 2, Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitsschutz und Katastrophenschutz, bearbeitet weiterhin alle §§ 6,7 IfSG Nicht-Covid-19-Fälle, Rattenmeldungen sowie Beschwerden zur Hygiene in Einrichtungen. Alle amtsärztlichen Begehungen nach GDG, IfSG und HygieneVO finden derzeit nicht statt. Im Zentrum für tuberkulosekranke und –gefährdete Menschen wurden die Sprechstunden nach § 36 IfSG reduziert. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst hat mit einzelnen Klienten-Terminen begonnen.</p>

Marzahn-Hellersdorf	<p>Derzeit keine Einschuluntersuchungen, Sprechstunden, Ersthausbesuche oder Therapien im Kinder- und Jugend-Gesundheitsdienst (KJGD).</p> <p>Keine Termine zur Begutachtung im Kinder- und Jugend-Psychiatrischen Dienst (KJPD).</p> <p>Im Zahnärztlichen Dienst (ZÄD) keine zahnärztlichen Untersuchungen oder Prophylaxe.</p> <p>In der Hygiene keine Routinebegehungen von Krankenhäusern, Praxen, Trinkwasseranlagen.</p> <p>In der Beratungsstelle für Behinderte (BfB) und Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) keine Sprechstunden, Hausbesuche nur in Notfällen.</p> <p>Im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung (ZsG) keine persönlichen Beratungen, eingeschränkte ärztliche Sprechstunde.</p> <p>Angaben ohne Anspruch auf alle detaillierten Aufgaben.</p>
Mitte	<p>Bis auf Weiteres konzentriert sich das Gesundheitsamt Mitte darauf, die Epidemie einzudämmen. Es werden Verdachtsfälle auf das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 getestet, bestätigte Covid-19 zu Hause in der Isolation telefonisch betreut, Kontaktpersonen nachverfolgt und einiges mehr unternommen. Deshalb finden vorerst die Sprechstunden nur sehr eingeschränkt und Hausbesuche gar nicht mehr statt. Einige Dienststellen sind zurzeit sogar geschlossen (z.B. die „Rote Karte“). Das Ausmaß dieser Sachlage kann zurzeit noch nicht überblickt werden, da erst die April- und Maiberichte der KLR abgewartet werden müssen. Erst dann kann festgestellt werden wie sich der Notbetrieb und die Pandemiebekämpfung bisher ausgewirkt haben.“</p>
Neukölln	<ul style="list-style-type: none"> -KjGD: ESUs, ZÄD -SpD: Krisendienst, Begutachtungen -Hy: Schädlingsbekämpfungen, Trinkwasser, Badewasser, Inspektionen -BKA: Hausbesuche -KjPD: Hausbesuche, Begutachtungen, Regelbetrieb
Pankow	<ul style="list-style-type: none"> -Einschulungsuntersuchungen, Kita-Reihenuntersuchungen, Ersthausbesuche -Untersuchungen im Zahnärztlichen Dienst -Diagnostik und Therapie im therapeutischen Bereich -offene Sprechstunden -Routine-Hygienekontrollen -Diagnostik und Begutachtungen im Sozialpsychiatrischen Dienst und im -Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst außerhalb von Krisensituationen
Reinickendorf	<p>Es werden keine ESUs, zahnärztliche Reihenuntersuchungen und keine Therapie an Schulen durchgeführt.</p>
Spandau	<p>Nicht wahrgenommen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Schuleingangsuntersuchungen -Ersthausbesuche im KJGD -alle Aufgaben des zahnärztlichen Dienstes -infektionshygienische Begehungen, Überwachungsaufgaben der Gesundheitsaufsicht über medizinische, Gemeinschafts- und gewerbliche Einrichtungen

	<p>-Aufgaben des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes</p> <p>Nur teilweise wahrgenommen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> -ärztliche Tätigkeiten, die nicht zum präventiven Kinderschutz oder zur Krisenintervention gehören -Erstellung von Gutachten im sozialpsychiatrischen Dienst, in der Behindertenberatungsstelle, im KJGD und im KJPD -Aufgaben der Sozialarbeit <p>Sichergestellt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Kinderschutz und präventiver Kinderschutz -Kriseninterventionen -sozialpsychiatrische Einweisungsdienste
Steglitz-Zehlendorf	<ul style="list-style-type: none"> -Einschulungsuntersuchungen, Kita-Reihenuntersuchungen -Untersuchungen im ZÄD -Diagnostik und Therapie im therapeutischen Bereich -Hausbesuche werden in allen Bereichen des Gesundheitsamtes nur bei unbedingt dringender Notwendigkeit durchgeführt -offene Sprechstunden werden nicht durchgeführt, es gibt aber die Möglichkeit der Terminvereinbarung -Ersthausbesuche im KJGD
Treptow-Köpenick	<ul style="list-style-type: none"> -Einschulungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen in Kitas, Schulen ebenso die dort normalerweise durchgeführten zahnärztlichen Reihenuntersuchungen und die routinemäßigen Ersthausbesuche bei Neugeborenen. -Alle anderen Aufgaben der Gesundheitsämter werden stark eingeschränkt und unter erhöhten Sicherheitsmaßnahmen für das Personal durchgeführt, soweit es möglich und verantwortbar ist. -Gerade die Hausbesuche sind wegen der unkalkulierbaren Gefahrensituation extrem eingeschränkt. Bisher konnte so erfolgreich abgewehrt werden, dass sich Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Dienst angesteckt haben.
Tempelhof-Schöneberg	<ul style="list-style-type: none"> -Einschulungsuntersuchungen, -Kita-Reihenuntersuchungen -Ersthausbesuche -Untersuchungen im ZÄD -Diagnostik und Therapien im therapeutischen Bereich -Diagnostik im KJPD und SPD -Routine-Hygienekontrollen

6. Liegen dem Senat hinsichtlich der Einschulungsuntersuchungen Informationen aus den Bezirken vor, dass diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht vollumfänglich durchgeführt werden können?

Zu 6.:

Aufgrund der Einbindung der Beschäftigten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Bezirke in die Bewältigung der Corona-Pandemie wurden die Einschulungsuntersuchungen eingestellt.

Offene gebliebene Einschulungsuntersuchungen können voraussichtlich bis Ende des laufenden Schuljahres nicht mehr durchgeführt werden. Die SenBJF hat bezüglich des Umgangs mit Anträgen auf Zurückstellungen entsprechende Ersatzverfahren etabliert.

7. Welche Berliner Gesundheitsämter haben die Anwendung SORMAS-ÖGD-Covid19 bereits eingeführt und welche beabsichtigen die Anwendung künftig zu nutzen?

Zu 7.:

Im Rahmen des aktuellen Einführungsprozesses wurde ein vorübergehender Probe-Echtbetrieb durch den Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung bis zum 31.10.20 mit Auflagen gewährt. Parallel zum Beteiligungsvorgang konnten bisher die Bezirke Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg mit wesentlichen Schritten zur Einführung beginnen. Die Bezirke Treptow-Köpenick, Neukölln, Spandau und Marzahn-Hellersdorf befinden sich in Vorbereitung der Einführung von Sormas. Die Bezirke Reinickendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg nutzen Individuallösungen, begleiten jedoch den Einführungsprozess von Sormas. Mit Schreiben vom 21.04.2020 wurde das Fachverfahren gemäß § 20 Absatz 3 E-Government-Gesetz als zu nutzendes Fachverfahren, für die Erfassung und Pflege von Informationen zu Kontaktpersonen im Rahmen der Covid 19 Pandemie, festgelegt. Seitens HZI und dem Netzbetreiber wurden für alle 12 Bezirke bezirkliche Einzelinstanzen technisch eingerichtet und können bei Bedarf kurzfristig genutzt werden.

8. Wie wird die Anwendung SORMAS-ÖGD-Covid19 in den Berliner Gesundheitsämtern finanziert?

Zu 8.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden für die OpenSource Software Sormas-de-covid keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Anwendung wird im Rahmen der Covid 19 Pandemie kostenfrei betrieben und die Nutzung als OpenSource Software gewährt. Sollten Kosten (z. B. für fachliche Anpassungen) anfallen, werden diese durch die für Gesundheit zuständige Senatsfachverwaltung, als IT-verfahrensverantwortliche Stelle für Fachverfahren im Politikfeld Gesundheit, getragen.

9. Werden die Kosten für den Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur der Berliner Gesundheitsämter durch die Finanzierungshilfe des Bundes von bis zu 150.000 Euro gedeckt?

Zu 9.:

Mit dem E-Government-Gesetz Berlin wurde die Aufgabe zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung als dauerhafte gesetzliche Aufgabe verankert. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt dabei in der Weiterentwicklung elektronischer Behördengänge und Einsatz moderner Informationstechnik.

Die voraussichtliche Finanzierungshilfe des Bundes, in Höhe von 150.000 € für den Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur sind als unterstützende, jedoch nicht als abschließende Maßnahme zu betrachten. Die Anforderungen, die im Land Berlin mit der Einführung, dem Betrieb und der Weiterentwicklung von IT-Fachverfahren gestellt werden sind hoch. Die Ausgangslage im Politikfeld Gesundheit auf der bezirklichen Prozessebene war bereits vor der Corona-Pandemie, stark heterogen und von vielen Herausforderungen geprägt. Die Aufgabe „Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur“ ist eine gesamtstädtische Aufgabe des Landes Berlins und mit dem E-Government-Gesetz Berlin als ebensolche festgeschrieben.

10. Mittels welcher Rekrutierungsstrategien zur Personalgewinnung wird langfristig weiteren personellen Engpässen in den Berliner Gesundheitsämtern vorgebeugt? Wie unterstützt der Senat die Bezirke bei der Rekrutierung?

Zu 10.:

Die Bezirke haben für die Stellenausschreibungen verschiedene im folgenden genannte Medien genutzt, die sich aus der aktuellsten Quartalsabfrage von Dezember 2019 (Vgl. „rote“ Nummer 0064 L) ergeben:

- Deutsches Ärzteblatt (bundesweit)
- div. Online-Stellenbörsen (z.B. Top-Job, Kliniken.de, stellencompass.de, stepstone, Medijobs.de, Interamt.de)
- Amtsblatt (z.T. jahresübergreifend)
- Hauptstadtkongresses Medizin und Gesundheit in Berlin vom 21. bis zum 23. Mai 2019
- berlin.de, bund.de, Karriereportal
- Fachzeitschriften (z.B. „Hygiene & Medizin“)
- Online-Jobportal der Bundesagentur für Arbeit
- Berliner Ärzte (Zeitschrift Ärztekammer Berlin)
- Info Sozial – Stellenmarkt
- Stellenplattform der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin
- Therapeutenonline, physio.de, Ergo-online.de
- zahnluecken.de
- Marburger Bund
- Aushang
- Standwerbung
- rexx Bewerbermanagement Software
- Kongress „Operation Karriere“ am 30.11.2019
- Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Von Seiten der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung gibt es in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Finanzen Bemühungen, eine Werbekampagne für die Arbeit im Öffentlichen Gesundheitsdienst auf den Weg zu bringen. Die Arbeiten hieran sind momentan aufgrund der Pandemiesituation ausgesetzt.

11. Welche Initiativen zur Verbesserung der Vergütung der Ärztinnen und Ärzte im ÖGD wurden und werden unternommen? Inwieweit finden hier Überlegungen zur Umsetzung des Hamburger Modells statt? Welche Verbesserungen konnten erzielt werden und seit wann oder ab wann gelten diese?

Zu 11.:

Nach dem Scheitern der Bemühungen um eine tarifvertragliche Regelung haben SenGPG und SenFin Anfang 2018 in Anlehnung an eine Hamburger Regelung eine Verfahrensauflassung erarbeitet und nach erstmaliger Ablehnung durch den HPR noch einmal deutlich verbessert.

Am Ende eines längeren Einigungsverfahrens hat die Einigungsstelle für Personalvertretungssachen am 31.1.2020 die fehlende Zustimmung des HPR ersetzt. Die Verfahrensauflassung wurde am 12.2.2020 durch SenFin veröffentlicht und kann seitdem angewendet werden.

Sie hat eine Laufzeit bis zum 30.6.2022. Diese Regelung ermöglicht den Dienststellen, geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern einen Sonderarbeitsvertrag mit einem außertariflichen Entgelt in der Höhe anzubieten, wie es die Sonderregelungen des § 41 Tarifvertrag der Länder (TV-L) für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken mit einer Vollbeschäftigung von 42 Wochenstunden vorsehen. Der Sonderarbeitsvertrag soll nur ausnahmsweise in besonderen Einzelfällen zur Gewinnung und Bindung von Personal abgeschlossen werden,

- wenn für das zu besetzende Aufgabengebiet klinische Erfahrungen und Kompetenzen unverzichtbar sind
- und ärztliche Untersuchungen bzw. Begutachtungen oder medizinische Behandlungen bzw. Beratungen durchzuführen sind
- und der geordnete Gang der Verwaltung oder die Erfüllung der dem Land Berlin obliegenden unabweisbaren Aufgaben andernfalls nicht mehr gewährleistet werden kann und alle sonstigen zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft wurden.

Die Dienststellen haben die Voraussetzungen im Vorfeld der Ausschreibung ärztlicher Stellen sowie für die Fälle der Bindung vorhandenen Personals eigenverantwortlich zu prüfen und schriftlich zu dokumentieren.

Über den Abschluss von Sonderarbeitsverträgen kann außertariflich ein Entgelt der Entgeltgruppe Ä 2 gemäß der für Ärztinnen und Ärzte in Universitätskliniken geltenden Sonderregelungen des § 41 TV-L gezahlt werden. Diese Tabellenentgelte sind deutlich höher als die der bisher anzusetzenden in Entgeltgruppe E15.

Zur Gewinnung ärztlichen Personals, das noch nicht die Voraussetzungen zum Abschluss eines Sonderarbeitsvertrages erfüllt, können bei Personalmangel ggf. förderliche Zeiten angerechnet und/oder Entgelt in Höhe von bis zu 2 Stufen vorweg gewährt werden. Dafür wäre im Einzelfall zu prüfen, ob ärztliche Tätigkeiten ab Approbation als förderliche Zeiten im Sinne des § 16 Abs. 2 Satz 4 TV-L berücksichtigt werden können.

Für Bestandspersonal gibt es zur Vermeidung der Abwanderung zu anderen Arbeitgebern bzw. Dienststellen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ebenfalls entsprechende Sonderarbeitsverträge abzuschließen. Die Regelungen der Verfahrensauffassung gelten im ÖGD (Bezirksämter, LAGeSO) sowie bei Polizei und Feuerwehr.

Nach Prüfung und Dokumentation der stellenbezogenen Voraussetzungen können Stellenausschreibungen mit einem Hinweis auf die Option des Abschlusses eines Sonderarbeitsvertrages zur Zahlung der Vergütung nach Entgeltgruppe Ä 2 versehen werden.

Aufgrund einer Verständigung innerhalb der Tarifgemeinschaft der Länder wurde mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 56/2019 die Möglichkeit eröffnet, ab dem 1.10.2019 zur Gewinnung bzw. Bindung ärztlichen Personals eine Fachkräftezulage in Höhe von bis zu 1.000 € monatlich zu gewähren. Mit der neuen Fachkräftezulage können auch Ärztinnen und Ärzte gewonnen werden, die nicht die Voraussetzungen der Verfahrensauffassung erfüllen (z.B. ministerielle Aufgaben, fehlende fachärztliche Qualifikation oder Berufserfahrung). Sie ist bis Ende 2020 befristet und darf zunächst für max. 5 Jahre bewilligt und dann bis zu einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren verlängert werden.

12. Inwieweit wird der diesjährige Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz dafür genutzt, bessere Rahmenbedingungen für den ÖGD zu schaffen?

Zu 12.:

Die GMK hat bereits mehrfach Beschlüsse zur Stärkung des ÖGD gefasst. Anträge zum Thema ÖGD liegen deshalb derzeit nicht vor.

Berlin, den 10. Juni 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

1. Wie viele Personalstellen sind aktuell in den Berliner Gesundheitsämtern vorgesehen und davon besetzt/ unbesetzt (bitte tabellarisch nach Bezirk, Fachbereich und Berufsgruppe aufführen)?

Die aktuell der Senatsverwaltung zu allen Bezirken vorliegenden Angaben zu Personalstellen sind folgenden erbetenen Tabellen aufgeführt nach Bezirk zuerst nach Fachbereichen und danach nach Berufsgruppen zu entnehmen, wobei jeweils das Folgende gilt. Alle Angaben sind in VZÄ. Die Summen können Rundungsdifferenzen aufweisen. Unter „Soll“ werden die vorhandenen Stellen gem. Stellenplan 2019 genannt. Unter „Ist“ werden die besetzten Stellen per 31.12.2019 benannt. Unter „Diff.“ (Differenz) wird das Soll abzgl. des Ist ausgewiesen, um die Frage nach den „unbesetzten“ Stellen zu beantworten.

Zusätzlich zu den tabellarischen Angaben lauten die Angaben für das ZMGA (Zentrale Medizinische Gutachtenstelle): Soll: 61,5; Ist: 59,12; Diff: 2,38

Nach Fachbereich

Bezirk	CW			FK			Li			MH		
	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
Amtsleitung	10,40	9,90	0,50	9,00	7,40	1,60	9,70	7,58	2,12	9,50	8,01	1,49
OE QPK (Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination)	4,50	4,50	0,00	7,00	6,86	0,14	7,00	4,75	2,25	6,00	6,00	0,00
FB 1 (Fachbereich 1 - Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Kinder und Jugendliche)	63,88	56,82	7,06	55,46	47,46	8,00	76,70	72,48	4,22	54,88	41,13	13,75
FB 2 (Fachbereich 2 -Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz)	16,00	15,30	0,70	13,00	11,00	2,00	15,00	9,75	5,25	14,00	9,60	4,40
FB 3 (Fachbereich 3 - Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Erwachsene)	27,50	24,50	3,00	33,97	28,26	5,71	33,05	29,84	3,21	25,00	21,02	3,98
ZsG (Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung)	20,71	20,71	0,00	21,20	16,45	4,75				19,00	16,58	2,42
ZTbc (Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen)							27,75	27,20	0,55			
ZfS (Zentrum für sinnesbehinderte Menschen)				20,80	15,76	5,04						
Regionalisierte Aufgaben (Lebensmittelpersonal-Beratung, Leichenschauschein, Erlaubniserteilung Heilpraktik.)	4,75	3,50	1,25				6,10	6,07	0,03			
BZeGeBePro (Zentrum für die gesundheitliche Beratung nach dem ProstSchG)												
Summe	147,74	135,23	12,51	160,43	133,19	27,24	175,30	157,67	17,63	128,38	102,34	26,04

noch: Nach Fachbereich

Bezirk	Mi			Ne			Pa			Re		
	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
Amtsleitung	16,85	15,60	1,25	4,50	4,50	0,00	10,76	11,37	-0,61	6,75	6,75	0,00
OE QPK (Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination)	5,50	5,50	0,00	6,5	4,75	1,75	5,00	5,00	0,00	5,50	4,75	0,75
FB 1 (Fachbereich 1 - Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Kinder und Jugendliche)	75,55	71,96	3,59	87,1	77,49	9,61	59,26	55,89	3,37	44,93	37,64	7,29
FB 2 (Fachbereich 2 -Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz)	25	18,16	6,84	17	13,37	3,63	21,5	15,38	6,12	13	11,87	1,13
FB 3 (Fachbereich 3 - Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Erwachsene)	42,21	33,82	8,39	35	30,4	4,6	39,5	36,79	2,71	23,87	21,5	2,63
ZsG (Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung)	21,5	22,79	-1,29									
ZTbc (Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen)												
ZfS (Zentrum für sinnesbehinderte Menschen)	8,52	8,58	-0,06							11,97	10,25	1,72
Regionalisierte Aufgaben (Lebensmittelpersonal-Beratung, Leichenschauschein, Erlaubniserteilung Heilpraktik.)	5,00	5,00	0,00							3,00	3,00	0,00
BZeGeBePro (Zentrum für die gesundheitliche Beratung nach dem ProstSchG)												
Summe	200,13	181,41	18,72	150,1	130,51	19,59	136,02	124,43	11,59	109,02	95,51	13,52

noch: Nach Fachbereich

Bezirk	Sp			SZ			TK			TS		
	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
Amtsleitung	10,66	4,85	5,81	8,50	8,40	0,10	7,50	7,33	0,18	13,50	13,00	0,50
OE QPK (Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination)	6,95	5,76	1,19	6,50	4,10	2,40	5,00	4,50	0,50	7,00	4,00	3,00
FB 1 (Fachbereich 1 - Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Kinder und Jugendliche)	47,15	39,96	7,19	79,27	73,14	6,13	45,46	41,00	4,46	73,16	59,39	13,77
FB 2 (Fachbereich 2 -Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz)	11	9,84	1,16	15,00	14,63	0,37	15,50	14,34	1,16	13,75	11,39	2,36
FB 3 (Fachbereich 3 - Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitshilfe für Erwachsene)	32,75	26,84	5,91	31,97	28,70	3,27	23,32	22,35	0,97	28,81	30,12	-1,31
ZsG (Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung)				10,88	9,81	1,07						
ZTbc (Zentrum für tuberkulosekranke und -gefährdete Menschen)												
ZfS (Zentrum für sinnesbehinderte Menschen)												
Regionalisierte Aufgaben (Lebensmittelpersonal-Beratung, Leichenschauschein, Erlaubniserteilung Heilpraktik.)										2,50	2,50	0,00
BZeGeBePro (Zentrum für die gesundheitliche Beratung nach dem ProstSchG)										11,50	12,26	-0,76
Summe	108,51	87,25	21,26	152,12	138,78	13,34	96,78	89,51	7,27	150,22	132,66	17,56

Nach Berufsgruppe

Bezirk	CW			FK			Li			MH		
	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
Berufsgruppe												
Ärzte	28,06	24,87	3,19	33,66	28,55	5,11	31,30	25,31	5,99	23,75	12,62	11,13
DiplPsych/innen	2,00	2,00		4,50	4,11	0,39	5,00	4,00	1,00	6,25	5,30	0,95
med. FA/Verw/Hebamme	30,75	25,86	4,89	35,30	29,17	6,13	33,55	34,95	-1,40	23,50	21,13	2,37
sonstiges	10,71	10,51	0,20	10,50	9,50	1,00	11,00	6,85	4,15	10,00	8,76	1,24
SozPäd/innen	39,66	38,63	1,03	44,67	33,87	10,80	39,00	35,09	3,91	37,25	30,23	7,02
Therap./diagnost. Fachberufe	15,76	13,81	1,95	16,80	14,49	2,31	28,75	26,05	2,70	12,13	10,56	1,57
Verwaltung	16,30	15,05	1,25	8,00	6,64	1,36	19,70	20,67	-0,97	9,50	7,74	1,76
QPK	4,50	4,50		7,00	6,86	0,14	7,00	4,75	2,25	6,00	6,00	
insgesamt	147,74	135,23	12,51	160,43	133,19	27,24	175,30	157,67	17,63	128,38	102,34	26,04

Bezirk	Mi			Ne			Pa			Re		
	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
Berufsgruppe												
Ärzte	37,15	27,56	9,59	30,00	20,10	9,90	26,76	23,51	3,25	18,34	15,94	2,40
DiplPsych/innen	4,52	5,32	-0,80	2,50	4,56	-2,06	3,76	3,76		3,25	3,50	-0,25
med. FA/Verw/Hebamme	37,12	39,71	-2,59	32,60	29,27	3,33	26,00	26,14	-0,14	16,06	15,45	0,61
sonstiges	16,25	12,41	3,84	10,00	9,61	0,39	13,00	9,00	4,00	9,00	9,00	
SozPäd/innen	62,70	57,05	5,65	38,50	36,06	2,44	38,00	36,45	1,55	27,10	23,63	3,48
Therap./diagnost. Fachberufe	13,89	11,86	2,03	22,00	18,40	3,60	11,00	8,58	2,42	18,02	12,62	5,40
Verwaltung	23,00	22,00	1,00	8,00	7,76	0,24	12,50	11,99	0,51	11,75	10,62	1,13
QPK	5,50	5,50		6,50	4,75	1,75	5,00	5,00		5,50	4,75	0,75
insgesamt	200,13	181,41	18,72	150,10	130,51	19,59	136,02	124,43	11,59	109,02	95,51	13,52

Bezirk	Sp			SZ			TK			TS		
	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.	Soll	Ist	Diff.
Berufsgruppe												
Ärzte	20,75	16,69	4,06	28,32	25,82	2,50	19,00	16,66	2,34	28,64	27,55	1,09
DiplPsych/innen	2,75	2,50	0,25	5,75	4,93	0,82	5,00	4,76	0,24	5,00	5,50	-0,50
med. FA/Verw/Hebamme	21,56	16,28	5,28	31,66	29,10	2,56	17,83	16,29	1,54	34,02	28,08	5,94
sonstiges	8,00	7,00	1,00	9,00	8,73	0,27	11,50	10,34	1,16	9,00	7,00	2,00
SozPäd/innen	34,50	29,43	5,07	35,13	32,06	3,07	24,80	23,56	1,24	39,18	36,59	2,60
Therap./diagnost. Fachberufe	4,25	3,90	0,35	25,26	24,49	0,77	5,03	4,91	0,12	13,13	10,45	2,68
Verwaltung	9,75	5,69	4,06	10,50	9,55	0,95	8,62	8,50	0,13	14,25	13,50	0,75
QPK	6,95	5,76	1,19	6,50	4,10	2,40	5,00	4,50	0,50	7,00	4,00	3,00
insgesamt	108,51	87,25	21,26	152,12	138,78	13,34	96,78	89,51	7,27	150,22	132,66	17,56

